

Antrag

der Abgeordneten Hartmut Koschyk, Dr. Norbert Lammert, Georg Janovsky, Bernd Neumann (Bremen), Dr. Peter Paziorek, Dr. Erika Schuchardt, Dr. Rita Süssmuth und der Fraktion der CDU/CSU

Errichtung eines Mahnmals gegen Flucht und Vertreibung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, das im Jahre 1955 errichtete Denkmal für die Opfer von Flucht und Vertreibung am Theodor-Heuss-Platz in Berlin als zentrales Mahnmal gegen Flucht und Vertreibung in die Gedenkstättenkonzeption des Bundes aufzunehmen. Der Deutsche Bundestag erwartet, dass die Bundesregierung anlässlich des 50. Jahrestages der Charta der deutschen Heimatvertriebenen konzeptionelle Überlegungen vorlegt, in welcher Weise das bestehende Denkmal in eine angemessene, baulich würdige Form gebracht werden kann, die neben der mahnenden Erinnerung an die Vertreibung auch die Leistungen der deutschen Heimatvertriebenen für den Wiederaufbau Deutschlands und Europas würdigt.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Flucht und Vertreibung bestimmten ebenso wie Krieg und Gewaltherrschaft das 20. Jahrhundert. Obwohl Vertreibungen durch internationales Recht geächtet sind, finden sie bis heute statt, wie die Vorgänge in Ost-Timor oder auf dem Balkan zeigen. Die Vertreibung der Deutschen aus den deutschen Ostgebieten und deutsch besiedelten Regionen in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa am Ende des Zweiten Weltkriegs und unmittelbar danach stellt eine Schicksalserfahrung von Millionen Mitbürgerinnen und Mitbürgern dar, die bis heute nachwirkt.

Die deutschen Heimatvertriebenen haben in ihrer am 5. August 1950 verkündeten Charta feierlich auf Rache und Vergeltung verzichtet und erklärt, sich am Wiederaufbau Deutschlands und des Kontinents sowie an der Schaffung eines geeinten Europas, in dem die Völker ohne Furcht und Zwang leben können, zu beteiligen. Am 5. August 2000 jährt sich zum 50. Mal die Verkündung der Charta der deutschen Heimatvertriebenen.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“ der 13. Wahlperiode des Deutschen Bundestages die gesamtstaatliche Bedeutung der Mahnung an Flucht und Vertreibung anerkannt und deshalb empfohlen hat, das bestehende Denkmal für die Opfer von Flucht und Vertreibung am Theodor-Heuss-Platz in Berlin in die Gedenkstättenkonzeption des Bundes aufzu-

nehmen. Der Deutsche Bundestag begrüßt ferner, dass die Bundesregierung in ihrer Konzeption der künftigen Gedenkstättenförderung des Bundes erklärt hat, diese Empfehlung der Enquete-Kommission prüfen zu wollen, und erwartet eine Einbeziehung des Denkmals in die Gedenkstättenkonzeption des Bundes.

Berlin, den 30. November 1999

Hartmut Koschyk

Dr. Norbert Lammert

Georg Janovsky

Bernd Neumann (Bremen)

Dr. Peter Paziorek

Dr. Erika Schuchardt

Dr. Rita Süßmuth

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion